



Anfrage

TOP: **9.19**
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12179**
Datum: 06.11.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Olaf Sieber
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.11.2013 18.12.2013 29.01.2014 12.02.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zu einem Beweissicherungsverfahren im Rahmen der Abrissarbeiten und späterer Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Heideweg

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Heideweg wurde in den letzten Tagen das alte Heideschlösschen abgebrochen und weitere Versiegelungsflächen aufgenommen. In diesem Bereich Dölaus ist, wie auch in den Unterlagen des Bebauungsplanverfahrens ausgeführt, ein wenig fester Baugrund vorhanden, welcher sich je nach Schichtenwasseranfall auch noch verschieden darstellt. Durch die starken Erschütterungen kam es mindestens in den Häusern Am Waldrand 1B und 1C in verschiedenen Wohnungen zu vielen neuen Rissen, wobei vorher einige wenige, wesentlich geringer dimensionierte alte Rissen existierten. Die Bewohner haben mindestens zweimal während der Arbeiten beim Fachbereich Bauen und der GWG angerufen, um eine Klärung und Beweissicherung herbeizuführen.

Üblicherweise sollte vor Bauvorhaben incl. vorbereitenden Arbeiten auf derartigen Untergründen ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt werden, um später Bauschäden eindeutig einer der Beweissicherung folgender Baumaßnahme zuordnen zu können. Soweit ich mich erinnere, ist beim grundhaften Ausbau der in unmittelbarer Nähe gelegen Otto-Kanning-Straße genau ein solches Beweissicherungsverfahren durchgeführt worden.

In diesem Sinne frage ich:

1. Warum wurde vor Beginn kein Beweissicherungsverfahren durchgeführt?
2. Ist ein Beweissicherungsverfahren geplant und wann wird es durchgeführt?
3. Falls keines geplant ist, warum nicht, und wie soll mit möglichen Schäden umgegangen werden?

gez. Olaf Sieber, Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

11. Dezember 2013

Sitzung des Stadtrates am 18.12.2013
Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zu einem Beweissicherungsverfahren im Rahmen
der Abrissarbeiten und späterer Baumaßnahmen im Geltungsbereich des
Bebauungsplanverfahrens 162 im Heideweg
Vorlagen-Nummer: V/2013/12179
TOP: 9.19

Antwort:

Hiermit wird die Antwort der GWG zur Kenntnis gegeben.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Anlage



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. November 2013

Sitzung des Stadtrates am 27.11.2013

Betreff: Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zu einem Beweissicherungsverfahren im Rahmen der Abrissarbeiten und späterer Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Heideweg

Vorlagen-Nr.: V/2013/12179

TOP: 9.20

Antwort der Stadtverwaltung

Die Anfrage wurde an die GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH weitergeleitet. Die Beantwortung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2013.

Uwe Stäglin
Beigeordneter